

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1822

**KOSCH, Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds als Unterstützung für die Jahre 2007 und 2008**

---

### **1. Erwägungen**

Die Stiftung KOSCH wurde als Dachorganisation der regionalen Selbsthilfekontaktstellen im Jahr 2000 gegründet. Das Ziel ist, eine schweizerisch koordinierte Basisförderung für Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich in allen Kantonen anzubieten. Dies ist eine äusserst wirkungsvolle und kostengünstige Art, den Selbsthilfe-Gedanken in der Bevölkerung zu verankern und eine starke und tragfähige Selbsthilfe-Bewegung zu schaffen. Um diese wichtige Zielsetzung zu finanzieren, ersucht die Stiftung um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Stiftung KOSCH, Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz, Basel, ist einmalig für die Jahre 2007 und 2008 ein Beitrag von je Fr. 5'000.-- (insgesamt Fr. 10'000.--) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, diese einmaligen Beiträge für die Jahre 2007 und 2008 jeweils nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Kosch.doc  
Kant. Finanzkontrolle  
Amt für soziale Sicherheit  
Stiftung KOSCH, Laufenstrasse 12, 4053 Basel